



Kampfmittelbeseitigung

## BLINDGÄNGERVERDACHTSPUNKTE UND SONDIERUNGEN

LANDESHAUPTSTADT  
HANNOVER

HAN  
NOV  
ER

## **Sie wurden angeschrieben. Was jetzt?**

Der Landeshauptstadt Hannover liegen Erkenntnisse vor, dass sich auf Ihrem Grundstück ein Blindgängerverdachtspunkt befindet. Dieser muss nun, wie in dieser Informationsbroschüre beschrieben, weiter erforscht werden.

Für Sie besteht kein Grund zur Besorgnis, da bisher lediglich der Verdacht auf einen Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg besteht.

Sämtliche Maßnahmen der weiteren Erforschung werden durch die Landeshauptstadt Hannover veranlasst und koordiniert. Im Anschluss erfolgt eine Wiederherstellung des sondierten Bereichs.

Sollte sich der Verdacht nicht erhärten, werden sämtliche Kosten von der Landeshauptstadt Hannover getragen.

Bestätigt sich der Verdacht, so erfolgt eine zeitnahe Bergung des Blindgängers während einer Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme, einhergehend mit einer dazu notwendigen Evakuierung in einem Radius von in der Regel 1000 Meter.

Nach dem „Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (Nds. SOG) sind Sie im Falle eines Kampfmittelfundes als sogenannte/-r „Zustandstörer/-in“ in der Verantwortung. Nach geltender Rechtslage sind die anfallenden Kosten aus diesem Grund bis zur sog. „Opfergrenze“ durch Sie zu tragen, d.h. maximal bis zur Höhe des Verkehrswerts des Grundstücks nach Sanierung. Die Landeshauptstadt Hannover hat ferner diese „Opfergrenze“ zu Ihren Gunsten extensiv ausgelegt, dass für Sie nur dann Kosten zu tragen sind, wenn Ihr über das betroffene Grundstück hinaus bestehende Vermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten mehr als 500.000 Euro beträgt.

## **Häufig gestellte Fragen (FAQ):**

### ***Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Sondierung?***

Die allgemeine Zuständigkeit als Gefahrenabwehrbehörde leitet sich aus § 11 Nds. SOG ab. Zusätzlich wurde im Runderlass „Kampfmittelbeseitigung“ des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 08. 12. 1995 festgelegt, dass die Kampfmittelbeseitigung eine Aufgabe der Gefahrenabwehr in der Zuständigkeit der Gemeinde ist. Diese führt die notwendigen Gefahrenforschungsmassnahmen durch, wenn Sondierungsmassnahmen auf Grund von Hinweisen auf das Vorhandensein von Kampfmitteln geboten sind.

### ***Kann ich die Sondierung verweigern?***

Nein, denn die rechtlichen Voraussetzungen erlauben der Landeshauptstadt Hannover die Gefahrenforschung. Die technische Sondierung mittels Magnetfeldsonden in Bohrlöchern ist „Stand der Technik“ und somit sowohl geeignet, als auch angemessen, um die Verdachtspunkte zu erforschen.

### ***Wo finde ich Näheres über mögliche Kosten, die auf mich zukommen?***

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2017 die Drucksache 0452/2017 beschlossen. In dieser wurden Regelungen zur Kostenlastverteilung im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung getroffen.

### ***Ich habe noch weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?***

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

## Allgemeines zu Kampfmitteln in Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover war während des Zweiten Weltkrieges ein bevorzugtes Angriffsziel. Mehr als 23.000 Tonnen Bomben wurden bei 129 Angriffen über Hannover abgeworfen. Nicht alle Kampfmittel (ca. 10 %) sind explodiert und stellen eine mögliche Gefahr dar.

Bisherige Kampfmittelfunde haben deutlich aufgezeigt, dass die Sprengmittel ihre Brisanz nicht eingebüßt haben. Obwohl bereits viele Kampfmittel entschärft werden konnten, ist davon auszugehen, dass noch zahlreiche Blindgängerverdachtspunkte über das gesamte Stadtgebiet von Hannover verteilt sind.

## Zuständigkeiten

Die Kampfmittelbeseitigung ist im Land Niedersachsen eine Aufgabe der Gemeinden. Diese werden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst in ihren Aufgaben unterstützt. In der Landeshauptstadt Hannover liegt die Zuständigkeit für die Gefahrenerforschung und -beseitigung im Fachbereich Feuerwehr. Kontaktinformationen sind auf der letzten Seite dieser Informationsschrift zu finden.



## Blindgängerverdachtspunkte

Die Gefahrenforschung beginnt in der Regel mit einer Luftbildauswertung. Diese erfolgt auf Veranlassung der Landeshauptstadt Hannover entweder systematisch über das gesamte Stadtgebiet oder im Einzelfall auf ein bestimmtes Areal begrenzt. Außerdem werden Luftbildauswertungen im Rahmen von Bauvorhaben durch private Bauherren veranlasst. Alle Auswertungen erfolgen in der Regel durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen.



Deuten die Luftbilder auf Blindgängerverdachtspunkte hin, so müssen diese durch technische Sondierungen weiter erforscht werden. Dazu werden Tiefenbohrungen mit einem Durchmesser von 110 mm in einem vorgegebenen Raster um den Verdachtspunkt gebohrt und mittels Magnetfeldsonden überprüft.





Zeigen die Ergebnisse der Sondierung eine mit einem Kampfmittel übereinstimmende Anomalie, so muss diese in Augenschein genommen werden. Dazu wird eine Baugrube mit entsprechender Tiefe eingerichtet, um eine visuelle Überprüfung der Anomalie zu ermöglichen.



Bestätigt sich der Verdacht und es handelt sich in der Tat um einen Bombenblindgänger, so wird dieser vom Kampfmittelbeseitigungsdienst entschärft oder vor Ort gesprengt.



## **Sprengung des Blindgängers**

Es besteht die Möglichkeit, dass der Blindgänger vor Ort nicht entschärft werden kann und gesprengt werden muss. Diese Einschätzung und die Entscheidung für eine Sprengung trifft der zuständige Sprengmeister des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.

Hierdurch können Schäden sowohl auf Ihrem, als auch auf dem Grundstück Ihres Nachbarn entstehen.

Bei Vorliegen einer entsprechenden Versicherung sind die entstehenden Kosten für Wiederherstellungen von dieser zu tragen.

Die Landeshauptstadt Hannover kommt für Ihre Schäden nur unter bestimmten Voraussetzungen auf, sofern das betroffene Grundstück/ Gebäude den wesentlichen Teil Ihres Vermögens bildet. Das bedeutet unter anderem auch, dass das über das betroffene Grundstück hinaus bestehende Vermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten nicht mehr als 500.000 Euro betragen darf.



## **Ansprechpartner für Fragen zur Kampfmittelbeseitigung:**

Sachgebiet 37.26 –

Sondereinsatzplanung und Kampfmittelbeseitigung

### **E-Mail:**

[Kampfmittelbeseitigung@hannover-stadt.de](mailto:Kampfmittelbeseitigung@hannover-stadt.de)

### **Telefonische Erreichbarkeit:**

Telefon (0511) 912-0

### **Postalische Anschrift:**

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Feuerwehr

Feuerwehrstraße 1

30169 Hannover

### **Weitere Informationen unter:**

[www.feuerwehr-hannover.de](http://www.feuerwehr-hannover.de)

---

### **Titelbild:**

© Feuerwehr Hannover

### **Redaktion und Texte:**

Fachbereich Feuerwehr

Landeshauptstadt Hannover

### **Layout & Druck:**

diaprint KG

### **Auflage:**

2.000 Stück